

Beschluss Nr.: **6.190/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Birkholz im OT Darlingerode und Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Birkholz im OT Darlingerode von: Einmündung des Feldweges Richtung Rotheberg bis: Abzweig Verbindungsweg Richtung der Straße Im Winkel bzw. Gassenberg**

Berichterstatter: **Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von

einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2003 bis 2006 wurde in der Straße Am Birkholz im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Jahren von 2003 bis 2006 in der Straße Am Birkholz die Aufwandspaltung.
2. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Jahren von 2003 bis 2006 in der Straße Am Birkholz die Abschnittsbildung von der Einmündung des Feldweges Richtung Rotheberg bis zum Abzweig des Verbindungsweges Richtung der Straße Im Winkel bzw. Richtung Gassenberg

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister